

AMBARAC®

Systemisches Fungizid für den Einsatz gegen Pilzkrankheiten in Getreidekulturen und Raps.

Wirkstoff: 60 g/l Metconazol

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

FÜR DIE GEBRAUCHSANWEISUNG ZURÜCKZIEHEN

Signalwort: Gefahr



Gefahrenhinweise:

H228: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann die Atemwege reizen.

H361D: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser gründlich waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungseräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)

Zulassungsinhaber: Life Scientific Limited, Block 4, Beech Hill Road, Dublin 4, Irland
www.lifescientific.com

Vertriebsunternehmen: Life Scientific Germany GmbH,
c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg

Service-Telefon: Gebührenfreie Rufnummer 0049 800 1814895

Notfall-Telefon: 06131/19240 (24 Stunden/7 Tage)

Chargennummer: Siehe Verpackung **Herstellungsdatum:** Siehe Verpackung

PFLANZENSCHUTZMITTEL NUR FÜR BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.

LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

UFI : AXPD-XEJJ-C000-HDA9



170180608502_V4

WIRKUNGSWEISE

AMBARAC® ist ein breitwirksames, systemisch wirkendes Fungizid für den Einsatz in Getreide und Raps. Der Wirkstoff dringt schnell in die Pflanze ein und wird in der kompletten Pflanze mit dem Saftstrom verteilt. Das schnelle Eindringen in die Pflanze verhindert eine Auswaschung durch nachfolgenden Regen. Das Produkt wirkt protektiv (schützend) vor einsetzendem Befall und vorhandene Infektionen breiten sich nicht weiter aus. In Raps wird zudem das Längenwachstum gehemmt, was einen kompakteren Wuchs und eine erhöhte Standfestigkeit zur Folge hat (Verminderung von Lager).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSPEKTRUM

Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Fusarium-Arten Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) Standfestigkeit

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

AMBARAC® ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen Getreidearten- und sorten sowie in allen Rapssorten gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 31-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Wartezeit F Für die Anwendung gegen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) gilt: WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
Weizen, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Wartezeit F
Gerste, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Wartezeit F

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Roggen, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Wartezeit F
Triticale, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Wartezeit F
Winterraps, Freiland Ab BBCH ab 20 Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober ODER kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Wartezeit F
Winterraps, Freiland BBCH 39-59 Frühjahr	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Maximale Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Wartezeit F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Getreide:

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Raps:

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Getreide:

Abstand: 10 m

Raps:

Abstand: 5 m

AUFLAGEN UND HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Hinweis für Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

AUFLAGEN FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Auflagen für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF264-7: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abrocken des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Gilt für Raps:

Aufgrund der wachstumsregulierenden und fungiziden Wirkung von AMBARAC® werden bei einer Anwendung im Herbst die Winterhärte und das Wurzelwachstum der Pflanzen gefördert. Dadurch können Frostschäden weitgehend verhindert. Durch eine Ausbringung im Frühjahr wird die Standfestigkeit der Pflanzen erhöht.

Bei günstiger Witterung entfaltet AMBARAC® seine optimale Wirkung. Das breite Anwendungsfenster von AMBARAC® erleichtert die Wahl des optimalen Anwendungszeitpunktes. Bei Rapsorten mit schwächerem Wuchs kann die Aufwandmenge auf 0,5-1,0 l/ha im Herbst bzw. 1,0-1,5 l/ha im Frühjahr reduziert werden um den wuchsregulierenden Effekt des Mittels anzupassen.

Im Raps sollte AMBARAC® immer dann eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität das Ertragspotenzial gesichert werden soll.

RESISTENZMANAGEMENT

Resistenzbildungen bei den zu bekämpfenden Pilzkrankheiten, insbesondere bei Hochrisiko-Schaderregern wie z. B. Septoria sp. und Erysiphe sp., ist unbedingt vorzubeugen. Hierfür sollten grundsätzlich möglichst resistente Sorten angebaut werden und Fungizide im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkungsgruppen oder in Mischung mit diesen Mitteln, vorzugsweise Produkten

mit unspezifischem (multi-site) Wirkmechanismus verwendet werden. Der Wirkstoff Metconazol gehört zur Gruppe der Triazole (FRAC-Gruppe: G1). Da die Ausbringung geringerer Aufwandmengen von Triazol-Fungiziden die Resistenzentwicklung fördert, sollte AMBARAC® nur mit der jeweils für die Kultur empfohlenen vollen Aufwandmenge ausgebracht werden. Um die Wirksamkeit von AMBARAC® auch bei hohem Befallsdruck zu gewährleisten, die für die Kultur empfohlenen Anwendungsbedingungen (vorgegebene Aufwandmenge, Behandlungszeitpunkte) entsprechend einhalten. Eine kurative späte Anwendung vermeiden!

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringegerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch schütteln. ¾ der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, AMBARAC® zugeben, ggf. Mischpartner zugeben, und fehlende Wassermenge auffüllen.

Mischbarkeit

AMBARAC® ist mit gängigen Insektiziden, Herbiziden und auch mit AHL mischbar. Zu Mischungen mit Fungiziden siehe Empfehlungen unter Punkt „RESTSTENZMANAGEMENT“! In Raps kann AHL bis zu einer Menge von 50 l/ha mit AMBARAC® ausgebracht werden. Dabei sollte man mindestens 200 l/ha Wasser verwenden. Hierbei ist wichtig, dass die Spritzungen nicht unmittelbar nach Regen erfolgen, da sonst die Wachsschicht der Pflanzen beeinträchtigt sein könnte. Weiterhin sollten AHL-Mischungen nicht an heißen Tagen in den Mittagsstunden ausgebracht werden. Wegen schwankender AHL-Qualitäten raten wir von einer Zugabe weiterer Mischungspartner ab.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind ebenfalls zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Spritzbrühe umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Schadensverhütung

Abdrift und Überdosierung vermeiden.

SPRITZENREINIGUNG

Vor der Anwendung in Raps sollten alle Teile des Spritzgerätes gründlich mit vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel von alten Spritzmittelresten gereinigt sein. Dadurch wird vermieden, dass der Raps durch in der Spritze verbliebene Reste von zuvor in anderen Kulturen ausgebrachten Herbiziden geschädigt wird.

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf bereits behandelte Teilfläche des Feldes ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf bereits behandelte Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

Hinweis zur Restmengenverwertung

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer bereits behandelten Teilfläche des Feldes ausbringen.

LAGERUNG

Lagertemperatur nicht unter 0° C und nicht über 30° C.

Um zu vermeiden, dass das Produkt auskristallisiert, muss AMBARAC® frostsicher gelagert werden. Durch intensives Schütteln bei höheren Temperaturen von über 10° C ist ein Wiederauflösen möglich. Es können auch bei niedrigen Lagertemperaturen oberhalb des Gefrierpunktes Ausflockungen auftreten. Diese kann man durch kräftiges Schütteln des Behälters beseitigen. Durch die Auskristallisierung von AMBARAC® ist keine Beeinträchtigung der Wirkung zu erwarten.

Weitere Vorgaben zur Lagerung

Trocken und kühl lagern. Getrennt von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder sowie für den unmittelbaren Zugriff durch Betriebsfremde und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen!

ENTSORGUNG VON VERPACKUNGEN

Leere Verpackungen dürfen für keinen anderen Zweck wiederverwendet werden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMUNG: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. An die frische Luft gehen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewussten Personen darf nichts eingeflößt werden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Deutschland: Giftinformationszentrale der Universitätsmedizin Mainz
Tel.: 06131/19240

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus.

Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, sich vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sachkundig zu machen, bei beruflicher Anwendung einen Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.